



Markt Sulzbach a. Main

Landkreis Miltenberg

NIEDERSCHRIFT

(vorbehaltlich der Genehmigung)

über die **-öffentliche-**

SITZUNG DES VERKEHRSPLANUNGSAUSSCHUSSES

am 15.03.2021 um 19:30 Uhr

im Saal der Braunwarthsmühle

1 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Verkehrssituation Industriestraße - Sachstandsbericht

Der 1. Bürgermeister setzt den Ausschuss über das geführte Gespräch vor Ort im Bereich des Schnellimbisses mit den Beteiligten der Polizei, vom Möbel-Kempf und eines Anliegers in Kenntnis.

Der Gesprächsvermerk wie auch einige Fotos hierzu wurde mit der Ladung zugestellt.

Die Stellflächen für den Imbiss, für das Geschäft „Mone´s - Wolleparadies“ als auch für die Vermietungsfirma und Werkstatt mit Wohnwagen/Anhängern wurden nochmals thematisiert und folgende Festlegungen getroffen:

- Die Stellflächen sind zu optimieren, entsprechend zu kennzeichnen und zu beschildern.
- Die Abstellung von Wohnmobilen im öffentlichen Parkstreifen gegenüber vom Geschäft an der Ein- und Ausfahrt der Lieferzone des Geschäftes „Mobile“ werden zur Vermeidung der damit verbundenen Sichtbehinderungen der Lieferanten nur noch bis Mai geduldet. Danach sind diese Wohnmobile oder Anhänger auf dem eigenen Firmengrundstück zu verbringen. Dies wurde seitens des Firmeninhabers zugesichert. Gegebenenfalls behält sich die Verwaltung eine verkehrliche Nutzungsbeschränkung vor.
- Die Fa. „Mobile“ überprüft die Optimierung der Beschilderung für die verschiedenen Anlieferer für „Möbel Kempf“ zur Vermeidung von ordnungswidrigem Parken in der Industriestraße.

Der Ausschuss nimmt dies zur Kenntnis.

Ein weiterer Punkt war ein Anliegen der Vertreter der Fa. „Möbel Kempf – Mobile“ zur Verbesserung der Parksituation des südlichen Zuliefererbereiches für „Möbel Kempf“.

Hier werden ständig durch Verkehrsteilnehmer LKW-Züge gegenüber der Lieferzone abgestellt, so dass die LKW nicht ordnungsgemäß andienen können.

Aus dem Ortstermin sowie entsprechend der Hinweise der letzten Jahre aus der Bevölkerung konnte der 1. Bürgermeister berichten, dass ebenfalls im Bereich der langgezogenen Kurve oberhalb des Lidl-Marktes ständig Lieferfahrzeuge und PKW sichtbehindernd parken. Eine eindeutige Verkehrsregelung herrscht auf Grund der örtlichen Gegebenheiten nicht vor.

Die Verwaltung schlägt deshalb die Verlängerung des vorhandenen „Eingeschränkten Haltverbotes“ an der Lieferzone des „Lidl-Marktes“ bis gegenüber der Lieferzufahrt des „Möbel-Kempf vor. Die genaue Abstimmung erfolgt dann vor Ort.

Beschluss:

Der Ausschuss begrüßt den Vorschlag und stimmt der Aufstellung / Verlängerung des Eingeschränkten Haltverbotes bis über die Lieferzone der Fa. „Möbel-Kempf“ zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	1

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

Als drittes Thema spricht der 1. Bürgermeister eine mögliche Überprüfung der Verkehrssituation im Hinblick auf die anstehende Erweiterung des Gewerbegebietes „Am Altenbach“ an.

Die verkehrliche Anbindung erfolgt ausschließlich über die Straße Am Altenbach. Die Straßen- und Gehwegbreiten entsprechen zwar den Anforderungen einer Kreisstraße mit ca. 6 Metern, jedoch sind bereits jetzt Bedenken aus Teilen der Anlieger- als auch Anwohnerschaft zu vernehmen.

Diese beziehen sich auf das Überfahren der Gehwege durch Ausweichen bei LKW-Gegenverkehr und eventuell parkender Anlieger, so dass hier mit entsprechenden Behinderungen zu rechnen sei.

Die Verwaltung teilt diese Bedenken.

Es wird, wie nach einer ersten Anhörung der Polizei in dem Ortstermin, angeregt, über ein Einbahnstraßenkonzept zur Koordinierung des Kreuzungsverkehrs zwischen Industriestraße und Am Altenbach nachzudenken und zu beraten.

Seitens des Ausschusses wird dieser Vorschlag kontrovers diskutiert, mit Bezug auf die Besonderheiten der Lieferzufahrt des „Lidl-Marktes“ jedoch Bedenken geäußert.

Deshalb wurde vorgeschlagen durch einen Verkehrsplaner ein entsprechendes Verkehrskonzept prüfen zu lassen und dem Ausschuss zur weiteren Beratung vorzulegen. In dem Verkehrskonzept soll auch eine bereits in der Vergangenheit diskutierte mögliche Sperrung der Durchfahrt der Margarethenstraße vom Industriegebiet kommend mit einbezogen werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, einen Verkehrsplaner mit der Überprüfung der Verkehrssituation und Erstellung eines möglichen Verkehrskonzeptes zu beauftragen. Nach Vorlage eines Konzeptes ist dies dem Ausschuss in seiner Sitzung zur weiteren Beratung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	1

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

2 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Parkkonzept MIL 11 - Spessartstraße - Vorstellung und weitere Beratung

Dem Ausschuss wurden die Antragsunterlagen der geplanten Änderung der Parksituation im östlichen Teil der MIL 11 - Spessartstraße, zwischen Zufahrten Brunnen-gasse und Franz-Schüßler-Straße, sowie alle Stellungnahmen der beteiligten Behörden, welche durchgängig positiv ausfielen, mit der Ladung zugestellt. Anlass waren Beschwerden seitens der für den ÖPNV verantwortlichen VU GmbH sowie der FFW und des Winterdienstes des Landkreises bezüglich massi- ver Behinderungen beidseits parkender Fahrzeuge in diesem Bereich.

Der 1. Bürgermeister berichtet von der Inaugenscheinnahme der Örtlichkeit durch die Verwaltung mit dem 1. BGM und dem Verkehrsplaner des Büro T+T, Herrn Reuter, anhand von Fotos über die Behinderungen im fließenden Verkehr durch parkende Anwohnerfahrzeuge im wechselseitigen Tages-Rhythmus und die daraus resultie- renden berechtigten Beschwerden.

Anschließend wurde anhand eines Lageplans das neue Verkehrskonzept für den betroffenen Bereich dargestellt. Die Mitglieder begrüßen den Vorschlag.

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt dem neuen Parkkonzept in dem östlichen Teilstück der MIL 11 – Spessartstraße zu und ermächtigt die Verwaltung, die Stellungnahme an die Straßenverkehrsbehörde des LRA MIL zur weiteren Überprüfung und Anordnung weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

3 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Überprüfung der Verkehrsregelungen in der Hasenhecke - Sachstands- bericht und weitere Beratung

Die Stellungnahmen des „Ingenieurbüros Jung“ als Fach- und Verkehrsplaner des Neubaugebietes Hasenhecke und des zuständigen Sachbearbeiters der Polizei Obernburg sowie die Fotos der Örtlichkeiten wurden mit der Ladung zugestellt.

Der 1. Bürgermeister erörtert eingangs die zu bemängelnden unterschiedlichsten Vorfahrtsregelungen und Diskrepanzen in der Parksituation in einigen Straßen. Des Weiteren informierte er den Ausschuss über den gemeinsamen Ortstermin in der

Hasenhecke am 23.02.2021 mit dem Planer des IB Jung, Herr Niklős, und Frau Maidhof von der Bauverwaltung.

Die baulichen als auch verkehrsregelnden Problematiken wurden anhand von Fotos dargestellt und ausgiebig vorgetragen. Diese sind zum Beispiel verschiedenste Ausbauten von Gehwegen mit teilweise nicht erkennbaren abgesenkten Borden, auch an den Einmündungen, Park- oder Seitenstreifen mit Bord- oder Rinnenführung sowie verschiedene Ausbaubreiten und unterschiedliche baulich gestaltete Vorfahrtstraßen. Dem Verkehrsteilnehmer ist es mit Blick auf die örtlichen Gegebenheiten nicht möglich, eine einheitliche Verkehrsführung bzw. Parkregelung zu erkennen und somit seine Fahrweise entsprechend anzupassen, was auch von den Fachbehörden so beurteilt wird.

Seitens des IB Jung wurde in der Stellungnahme ausgeführt, dass zum Zeitpunkt des Ausbaus des Neubaugebietes Hasenhecke die bauliche Gestaltung auf die damalige Empfehlung für die Anlage von Erschließungsstraßen (EAE 85/95) zurück geht und die Lösung des abgesenkten Bordsteines dem damaligen Stand der Dinge entspricht. Der Planer wurde im Ortstermin seitens der Verwaltung auf die verschiedenen baulichen Gestaltungen, zum Beispiel der Einmündungen Eulenweg / Fasanenweg sowie im Finkenweg / Hasenhecke, hingewiesen. Diese sind mit der damaligen Empfehlung nicht in Einklang zu bringen. Nach seiner Einschätzung wären die durchgängig gestalteten abgesenkten Borde an den sonstigen Einmündungen dergestalt klar geregelt, dass hier immer der Verkehr der Hasenhecke bzw. teilweise des Fasanenweges Vorrang hätte. Deshalb empfiehlt er hier, für die beiden anderen Straßen eine vofahrtsregelnde Beschilderung mit der Unterordnung des östlichen Eulenweges und des Finkenweges. Seitens der Verwaltung wird diese Einschätzung von den abgesenkten Borden entlang der Einmündungen, welche nachweislich nicht überall gleich erkennbar sind, nicht geteilt.

Deshalb kann das Ziel einer einheitlichen Vorfahrtsregelung und somit die Schaffung einer Rechtssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer in der Zone 30 aus Sicht der Verwaltung als auch der Polizei mit der Einrichtung von verkehrsberuhigten Bereichen in den seitlich angrenzenden schmalen Anliegerstraßen erreicht werden. Diese Regelung ermöglicht es dem Verkehrsteilnehmer der Seitenstraßen bei Zufahrt auf die Hauptachsen der Hasenhecke und des Fasanenweges die Vorfahrtregelung eindeutig wahrzunehmen.

Ein weiterer Punkt der Erhöhung der Verkehrssicherheit, auch für die Fußgänger, ist die geringe Schrittgeschwindigkeit innerhalb dieser schmalen Anliegerstraßen. In einigen Straßen, wie zum Beispiel im Schwalbenring, wo es immense Probleme durch Zuparken des Wendehammers gibt, in dem eine Parkverbotsregelung erforderlich werden würde, könnten Parkflächenmarkierungen geprüft und vorgenommen werden. Auch das würde den Krafffahrern mehr Rechtssicherheit beim Parken und den Anwohnern und Anliegern weniger Stress bei Behinderungen ihrer Grundstückszufahrten schaffen.

Seitens des Ausschusses wurden die Verkehrsprobleme sowie die verschiedenen Vorschläge sehr intensiv als auch kontrovers aus unterschiedlichsten Sichtweisen diskutiert. Daraufhin wurde seitens einiger Ausschussmitglieder ein Gegenantrag zur Ausweisung des gesamten Wohngebietes als „Verkehrsberuhigter Bereich“ gestellt.

Die Verwaltung erklärt hier die rechtliche Lage, da es sich bei verkehrsberuhigten Bereichen um überschaubare „Bereiche“ ohne Haupterschließungsstraßen, wie bei der Hasenhecke und dem Fasanenweg gegeben, handeln sollte. Auch die baulichen Ausgestaltungen und geografische Lage der Einmündungen in

die Hasenhecke und des Fasanenweges sind nicht für die Vorfahrtsregelung „Rechts vor Links“ geschaffen und stehen dem Grundsatz des verkehrsberuhigten Bereiches entgegen. Zudem wäre eine angeordnete Schrittgeschwindigkeit in den Seitenstraßen, nicht jedoch in den HAUPTerschließungsstraßen Hasenhecke und Fasanenweg praktikabel.

Dem Argument, dass dann gerast wird, wenn alle seitlichen Anliegerstraßen der Hasenhecke und dem Fasanenweg untergeordnet werden, wurde entgegengehalten, dass der komplette Bereich schon jetzt als „Zone 30“ ausgewiesen ist.

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt dem Vorschlag von Verwaltung und Polizei zu, die seitlichen Anliegerstraßen als Verkehrsberuhigte Bereiche auszuweisen und die Parkordnung mittels Markierung von Parkflächen zu verbessern.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	3
Nein:	5

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss:

Dem Antrag aus der Sitzung zur Ausweisung des gesamten Neubaugebietes der Hasenhecke („Zone 30“) mit einem verkehrsberuhigten Bereich wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	3
Nein:	5

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

Da auch dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt wurde, wurde von einigen Ausschussmitgliedern angeregt, dass seitens der Verwaltung nochmals gemeinsam mit Polizei und IB Jung zumindest eine mögliche Parkflächenregelung ohne weitere Vorfahrtsregelungen im Wohngebiet aufgegriffen wird.

Der 1. Bürgermeister schließt daraufhin diesen Top mit dem Vorschlag, den Tagesordnungspunkt nochmals in den Fraktionen zu beraten und die Ergebnisse der Verwaltung für eine Beschlussvorlage für die kommende Sitzung des VPLA am 05.07.2021 zu übermitteln.

4 Gesamtverkehrskonzept Sulzbach a. Main; Durchführung Feldversuch / Parkkonzept Sulzbach / Anwohnerparken - Sachstandsbericht und weitere Beratung

Der aktualisierte Zeitplan zur Durchführung des Feldversuches „Einbahnstraßenführung in den Kreisstraßen“ sowie der Verkehrszeichenplan für die Ampelaufstellung an der Einmündung „Hauptstraße“ (St2309) und der „Spessartstraße“ (MIL11) wurden mit der Ladung zugestellt.

1. Feldversuch:

Der 1. Bürgermeister erörtert die überarbeitete Planung vom Ingenieurbüro T+T und die wegen der derzeitigen Coronalage zeitlich verlagerte Ausführung des Feldversuches.

So soll laut Büro T+T in der 38. KW die Verkehrszählung in den Hauptverkehrszeiten, im Oktober 2021 die Aktualisierung der „Verkehrsuntersuchung zum Knotenpunkt Spessartstraße/Hauptstraße“ vom Dezember 2017 auf Basis der neuen Verkehrsbelastungen, danach Ende 44. KW 2021 die Einrichtung des Feldversuches und im November/ Dezember 2021 die Analyse der (KW45-KW48) verkehrlichen Auswirkungen auch im umliegenden Straßennetz erfolgen bzw. vorgelegt werden.

Auf die Anfrage aus dem Ausschuss, ob nach Abschluss der Maßnahme eine Abstufung der übergeordneten Straßen zu Gemeindestraßen erfolgen würde, führte der 1. Bürgermeister kurz aus, dass der Feldversuch lediglich dazu dient, Verkehrsströme sinnvoller und so zu lenken, damit eine Verbesserung des gesamten Verkehrs, auch in den umliegenden und angrenzenden Ortsstraßen erreicht werden kann. Für eine Abstufung von übergeordneten Staats- und Kreisstraßen als Gemeindestraßen seien mehrere Faktoren, wie zum Beispiel der Bau einer Ortsumgehung, der erforderliche Ausbau des restlichen Hauptstraßenbereiches mit dem Umbau der Einmündung Hauptstraße / Spessartstraße und mit Neugestaltung des Herigoyen-Platzes maßgeblich. Dennoch wird die Verwaltung eine entsprechende Anfrage an das Staatliche Bauamt Aschaffenburg richten und den Ausschuss in seiner nächsten Sitzung über die Stellungnahme informieren.

Der Ausschuss nimmt dies zur Kenntnis.

2. Parkkonzept:

Dem Ausschuss wurden in Vorbereitung der Sitzung die Stellungnahme des Landratsamtes Miltenberg vom 07.01.2021 zur Thematik „Innerortsverdichtung und Stellplatzproblematik“ sowie die Beauftragung des Büro T+T per E-Mail vom 11.02.2021 zur Verfügung gestellt. Der 1. Bürgermeister führt dazu aus, wie bereits in den vergangenen Sitzungen des VPLA mehrfach besprochen, dass die Verdichtung der Verkehre innerorts kein typisches Sulzbacher Problem ist und auf Grund der Zunahme von zugelassenen Fahrzeugen in den letzten Jahren die Allgemeinheit in den Ortschaften, auch mit Bezug auf Parkprobleme im öffentlichen Straßenbereich und Probleme bei den Stellplatznutzungen, zu kämpfen hat.

Seitens des Büro T+T wird im Rahmen des Feldversuches ebenso die Erfassung etwaiger Verdrängungsverkehre in die angrenzenden Gemeindestraßen, auch mit Bezug auf eine Veränderung der Parksituationen, erfolgen. Im Nachgang des Feldversuches wird man in Zusammenarbeit mit der Verwaltung Schwerpunktbereiche mit Parkproblemen, wie z.B. in wichtigen Ortsverbindungsstraßen oder bei Schulwegen, erfassen und den Ausschuss über ein Ergebnis und mögliche Verbesserungsvorschläge erörtern.

In Anbetracht der Größe und Vielschichtigkeit der Aufgabe sowie des verkehrsrelevanten Stellenwertes im Gesamtverkehrskonzept handelt es sich hierbei um eine langfristige Angelegenheit, die gewisse zeitliche Kapazitäten in Anspruch nehmen wird.

Dies nimmt der Ausschuss zur Kenntnis.

3. Anwohnerparken:

Die gesetzlichen Vorgaben der Straßenverkehrsordnung zur Errichtung von Anwohnerparkstraßen, Auszüge aus Rechtsprechungen, die Beschlüsse über abgelehnte Vorgänge durch den VPLA aus vergangenen Jahren sowie ein Aktenvermerk über Rücksprachen mit den Verwaltungen in Obernburg und Miltenberg wurden dem Ausschuss mit der Ladung zugestellt. Grundtenor ist jeweils, dass die Anordnung und Kennzeichnung von Parkmöglichkeiten für Bewohner städtischer Quartiere in der Straßenverkehrsordnung voraussetzt, dass ein erheblicher Parkraumangel vorliegt.

Nach ausführlicher Erörterung dieser bereitgestellten Informationen durch den 1. Bürgermeister und Verwaltung bestand seitens der Ausschussmitglieder nach Diskussion Einigkeit, hier diesen Antrag über eine generelle Ausweisung von Anwohnerparkstraßen in Sulzbach und Ortsteilen nicht mehr weiterzuverfolgen.

Beschluss:

Der Einrichtung von Anwohnerparkstraßen in Sulzbach und Ortsteilen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	0
Nein:	8

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

5 Radverkehrskonzept; Sonderprogramm "Stadt und Land" - Sachstandsbericht zum Förderprojekt des Landes Bayern

Dem Ausschuss wurden die Dokumente des Sonderprogramms Stadt und Land bezüglich der Förderungen des Bundes sowie der E-Mailverkehr mit der Regierung Unterfranken als auch das Gesprächsvermerk einer Besprechung im LRA im Februar 2021 mit der Ladung bereitgestellt.

Der 1. Bürgermeister erörtert Eingangs die Festlegungen der Vorzugsvarianten für die Umsetzung aus der Sitzung des MGR am 12.11.2020 sowie aus dem Gespräch zum Förderprogramm im LRA MIL am 22.02.2021 mit dem Ziel der Umsetzung des Radverkehrskonzeptes bis Ende 2023. Des Weiteren gibt er zur Kenntnis, dass die Verwaltung in Vorbereitung der Sitzung des VPLA mit Herrn Weber von der Regierung Unterfranken einige Fragen zur praktischen Umsetzung (Ausschreibung, Planung und Ausführung sowie förderfähige Details) sowohl telefonisch und per E-Mail Kontakt aufgenommen hatte. Hieraus ergab sich der Hinweis von erforderlichen Voruntersuchungen zur Machbarkeit der Vorzugsvarianten seitens eines vom Markt Sulzbach beauftragten Ingenieurbüros, deren Kosten bei Beantragung der Fördermittel mit angerechnet werden könnten.

Er verwies gleichzeitig auf einen möglichen parallel der Variante „Wachenbachweg“ verlaufenden straßenbegleitenden Radweg entlang der Kreisstraße MIL 11 „Spessartstraße“, dessen Bauherrenschaft in die Zuständigkeit des Landkreises Miltenberg fallen würde und der nach den Förderkriterien als Alternative untersucht werden muss.

Problematisch gestalten sich die Umsetzung der Radwege „Oberhölle“ im weiteren Verlauf nach der Querung der MIL 30 in Richtung Soden als auch an dem Radweg

„Verlängerung Breiter Weg“, da der Markt Sulzbach hier nicht Eigentümer der Flächen ist. Grundsätzlich wäre auch ein Grunderwerb förderfähig, jedoch muss seitens der Verwaltung mit einem zusätzlichen erhöhten Arbeitsaufwand zum Eigentumserwerb gerechnet werden.

Der 1. Bürgermeister informiert den Ausschuss weiterhin über ein Gespräch mit dem Ing.-Büro Eilbacher, welches in der Vergangenheit bereits bei vielen Objekten gemeinsam mit Herrn Weber von der Regierung Unterfranken als auch mit dem Kreisbaumeister Herrn Wosnik vom LRA MIL eng zusammengearbeitet hat.

Die nächsten Schritte mit Voruntersuchung zur Machbarkeit und Erstellung eines Kostenangebotes wurden wie folgt beschrieben:

- Wasserrecht
- Naturschutz
- Umweltschutz
- Baugrunduntersuchung
- Geologisches Bodengutachten

Der Zeitrahmen wurde wie folgt skizziert:

- Beschluss über die Beauftragung gemäß Angebot (welches kurzfristig durch das IB Eilbacher erstellt wird).
- Vorlage der Studie bis Herbst 2021 für den VPLA Oktober 2021.
- Gespräch mit der Regierung bezüglich der weitem Umsetzung und Fördermodalitäten führen.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt dies zur Kenntnis.

6 Einrichtung eines Abstellplatzes für private Nutzer in der Blumenstraße; Beratung über Nutzung / Vermietung für PKW-Anhänger / Wohnanhänger

Der 1. Bürgermeister stellt dem Ausschuss anhand von Fotos und Lageplan mit Bezeichnung eine Bürgeranfrage zwecks Bereitstellung der gemeindlichen Fläche in der Blumenstraße oberhalb des Parkstreifens für die kostenpflichtige Abstellung von privaten Wohnmobilen oder Anhängern vor. Hintergrund ist tatsächlich der Mangel an privaten Stellflächen für größere Fahrzeuge oder Anhänger, die häufig Stellplätze von Wendehämmern oder entlang der öffentlichen Straßen blockieren. Die Nutzung der Fläche mit ca. 7 Stellplätzen könnten mittels Plakette in einem 1/4, 1/2 oder einjährigen Rhythmus auf Basis einer Vermietung / Verpachtung erfolgen. Die genaueren Details wären dann noch verwaltungsrechtlich zu klären.

Gleichzeitig gab es eine Anregung aus der Sitzung des Bauausschusses am 11.03.2021, wonach die Verwaltung prüfen möge, inwieweit durch eine Beschilderung auf öffentlichen Parkplätzen mit Zusatz „Nur Kraftfahrzeuge bis 2,8 t“ das Abstellen von Anhängern, Transportern und Wohnmobilen dort unterbunden oder ein-

geschränkt werden kann. Seitens der Verwaltung wird bestätigt, dass mittlerweile eine Hauptaufgabe der kommunalen Verkehrsüberwachung bei der Kontrolle im ruhenden Verkehr darin besteht, regelmäßig Wendehammer in den verschiedensten Wohnbereichen, Durchgangsstraßen und auch öffentliche Parkflächen nach abgestellten Anhängern, Wohnmobilen oder -anhänger, teils auch nicht zugelassener Fahrzeuge zu überwachen. Wie bekannt ist, dürfen Anhänger nach § 12 der StVO bis zu 14 Tage abgestellt werden. Oft genug wissen das die Halter und setzen kurz die Gefährte um, so dass hier kein Ende in Sicht ist.

Seitens des Ausschusses kamen verschiedenste Vorschläge:

- Alternative Bereitstellung der Fläche als Bauplatz zur Bebauung mit Neubauwohnungen.
- Ausweichen auf den öffentlichen Parkplatz in der Hinteren Dorfstraße. Hier gibt der 1. Bürgermeister Auskunft über die Planungen im Zusammenhang mit dem Wettbewerb „lbelo“. Des Weiteren kann bestätigt werden, dass dieser Parkplatz als Kurzzeitparkplatz sehr gut angenommen wird. Im hinteren Bereich an der westlichen Hecke sind die Flächen zudem notariell den Mietern der Häuser des ehemaligen Schleckeranwesens von der Hauptstraße zugeordnet.

Seitens des Ausschusses konnte keine einheitliche Festlegung für eine weitere Verfahrensweise gefunden werden.

Eine weitere Frage ergab sich aus der „Sicherung des Platzes“ (Zaun, Schranke oder ähnliches) gegen Fremdnutzung. Die Verwaltung erklärte anhand von Fotos und Lageplan den bauseitigen Aufwand. Deshalb wird empfohlen, dass seitens der Verwaltung eine Bezifferung dieser Kosten für die Herrichtung des Platzes zur Vermietung mit dem Bauhof geklärt werden sollte, um die Relationen über Aufwand und Nutzen besser abschätzen zu können.

Aus diesem Grund stellt der 1. Bürgermeister folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Markt Sulzbach stellt die gemeindliche Freifläche mit der Fl.-Nr. 5736/6 oberhalb des Parkstreifens in der Blumenstraße zur entgeltlichen Nutzung für die Abstellung von Wohnwagen, Wohnanhängern oder sonstigen Anhängern in einem befristeten Zeitraum für 6 Monate (Pilotprojekt) zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	1
Nein:	7

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

7 Öffentlicher Personen- und Nahverkehr (ÖPNV); Sachstandsbericht über ÖPNV-Anbindungen

Der 1. Bürgermeister informiert anhand der mit der Ladung übersandten Gesprächsvermerke mit Herrn Dr. Pfeleiderer von der Verkehrsgesellschaft Untermain mbH vom 05.03.2021 über das weitere Vorgehen folgender Sachverhalte zum ÖPNV.

1. Sulzbacher 1-Euro-Ticket – Anpassung der Tarifstruktur:

Mit Schreiben der VU GmbH vom 16.11.2020 war eine Vereinheitlichung der

Tarifstruktur, unter anderem auch das Sulzbacher 1-Euro-Ticket betreffend, vorgesehen. Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung der Verkehrsgemeinschaft am Bayerischen Untermain ist ein Erwerb elektronischer Fahrausweise über den DB-Navigator möglich, der am 01.04.2021 online geht, und in dem auch unser Ticket gelöst werden kann. Da seitens der VAB und VU GmbH eine Tarifvereinheitlichung mit den Gemeinden gewünscht ist, sieht man das derzeitige Sulzbacher 1-Euro-Ticket seitens der Gesellschafter kritisch.

Der 1. Bürgermeister erklärte Herrn Dr. Pfeiderer, dass man eine Verteuerung auf 2 Euro keinesfalls mittragen werde und dem Bürger dies auch kaum zu vermitteln wäre. Zudem würde damit das Busfahren unattraktiver gemacht.

Im Ergebnis des Gespräches sagte Herr Dr. Pfeiderer zu, dass zunächst das Sulzbacher 1-Euro-Ticket bestehen bleibt. Weitere Regelungen zur Vereinheitlichung der Tarife im VAB-Gebiet sind noch offen.

Der Ausschuss nimmt dies zur Kenntnis.

2. Überprüfung der ÖPNV Anbindung nach Aschaffenburg mit vergünstigtem Tarif:

Herr Dr. Pfeiderer erläuterte, dass das kostenlose Samstagsticket in Aschaffenburg nach wie vor gilt. Es wäre politisch umstritten, denn die Parkhäuser sind nach wie vor in gleichem Maße ausgelastet. Als Folge dieses kostenlosen Samstagstickets kamen vermehrt Anfragen aus den Umlandgemeinden zu vergünstigten Fahrten nach AB. Die VAB GmbH erarbeitet derzeit eine Variante „Prototyp“ durch einen eigens dafür einberufenen Arbeitskreis. Er führte aus, dass zum Beispiel das bereits sehr erfolgreich eingeführte „Auf-Achse-Ticket“ derzeit nach Aschaffenburg nur 5,-€ anstatt regulär 6,30 € kostet. Die Gemeinde müsste entscheiden, ob ein vergünstigtes Ticket täglich, nur am Wochenende oder nur samstags gelten soll. Im Übrigen soll der Sondertarif für Umlandgemeinden auch mit der Bahn gelten. Da der Tarif zur Verwaltungsvereinfachung nur elektronisch zu erwerben wäre, sieht der Markt Sulzbach dies kritisch z.B. für Senioren. Denkbar wäre laut Herrn Dr. Pfeiderer auch ein Luftlinientarif.

Herr Dr. Pfeiderer fordert Daten und Kosten der Umsätze der Linie 1 und die der Bahn ab. Für den Arbeitskreis, der am 12.03.2021 tagte, wird er für die Ermittlung eines Tarifes für diverse Wünsche der Gemeinden eine Liste erstellen.

Leider lag bis zur Sitzung des VPLA am 15.03.2021 die Mitteilung der Entwicklung aus diesem Gespräch noch nicht vor.

Der 1.BGM hat Herrn Dr. Pfeiderer zur nächsten VPLA-Sitzung am 05. Juli 2021 eingeladen. Herr Dr. Pfeiderer sagte dieser Teilnahme zu.

Der Ausschuss nimmt dies zur Kenntnis.

3. Sachstandsbericht zum Gespräch im Rathaus zur Einführung der Linie 64 zur Verbesserung der Busanbindungen (Direktfahrten Soden-AB):

Teilnehmer waren die beiden Vertreter der VU GmbH Frau Schönig und Herr

Müller, Herr Betz als Nahverkehrsbeauftragter der Landkreise MIL und AB sowie der 1. Bürgermeister Herr Stock und Frau Maidhof.

Der 1. Bürgermeister zitiert den vor der Sitzung ausgelegten Aktenvermerk über das beim Markt Sulzbach geführte Gespräch am Freitag, 12.03.2021.

Durch Frau Maidhof wurde kurz die Planung zur Änderung der Linie 64 (bereits im Bestand – derzeit als „Linienbündel Hessenthal“) als direkte Einführung eines neuen **Linienbündels Elsavatal** mit Linienweg: Elsenfeld - Neuhammer - Heimbuchenthal - Volkersbrunn - Ebersbach - Soden – Aschaffenburg gemäß Nahverkehrsplan, erörtert.

Die letzte Stellungnahme des Marktes Sulzbach hierzu erfolgte auf Anforderung von Herrn Betz am 09.05.2018. Im Herbst/Winter 2020/2021 erfolgten weitere Nachfragen zur Einführung der Linie 64 an Landrat Herrn Scherf und an Herrn Betz.

Hieraus resultierend fand auf Initiative der Verwaltung dieses Arbeitsgespräch zur Diskussion weiterer Möglichkeiten zur Verbesserung direkter Busanbindungen nach Aschaffenburg statt.

Auf Grund der zurückliegenden Kanal- und Straßenbaumaßnahmen im OT Soden, welche unter Vollsperrung ausgeführt wurden, konnte die Einführung der neuen Linie 64 bislang nicht erfolgen, so dass momentan die Linie 63 ab AB-Gailbach, außer zu den Schulfahrten bis / von Aschaffenburg, wie gewohnt verkehrt.

Eine Direktanbindung für die Sodener Bürger nach Aschaffenburg besteht nach wie vor auch zu den bekannten Fahrten im Schülerverkehr, je Fahrtrichtung 2 x morgens und nachmittags.

Frau Schöning erklärte, dass während der Baumaßnahme Soden viele Stammkunden abgesprungen seien, dafür hätten sich mehr Kunden auf Individualfahrten umgestellt. Weiterhin stellt sich die Frage, ob die Berufsverkehre Soden – AB geprüft werden sollten, um somit den Bedarf von Erweiterungen von Direktfahrten nach Aschaffenburg zu ermitteln.

Herr Betz erörterte, dass zwischenzeitlich eine EU-weite Ausschreibung für die Vergabe von Linienbündeln stattgefunden habe, in dessen Resultat das „Linienbündel Hessenthal“ mit der Linie 64 und geänderter Linienführung an ein anderes Busunternehmen vergeben worden sei.

Seitens des/r Vertreter*in der VU GmbH wurde mitgeteilt, dass man eigenwirtschaftlich fahren müsste und deshalb dieses Linienbündel nicht erhalten habe.

Herr Betz stellte eine **neue Variante der Linie 63** vor, die eine Direktanbindung nach Kleinwallstadt für eine Weiterfahrt von Kleinwallstadt über Dudenhofen an die BG1 mit Anbindung ins Rhein-Main-Gebiet vorsieht. Diese wurde seitens der Verwaltung jedoch abgelehnt, da man hierfür keinerlei Nutzen für die Sulzbacher Bevölkerung sah.

Ein großer Nachteil dieser Variante wäre zudem eine Einschränkung und Wegfall vieler Umlauffahrten in Sulzbach zu den Einkaufsmärkten und zum Bahnhof.

Seitens der VU GmbH wurde hierzu hinterfragt bzw. festgestellt:

- Welche Vorteile gäbe das für Sulzbach?
- In Dornau bestehen seit Jahren Probleme für eine verkehrssichere Fahrgastbeförderung auf Grund einer fehlenden Haltestelle in der Ortsmitte.

- Die Befahrung der Kreisstraße nach Kleinwallstadt mit großen KOM birgt Gefahren auf Grund der beengten Straßenverhältnisse und des derzeit noch ungenügend gesicherten Bahnüberganges. Herr Betz schlägt den Einsatz eines kleineren Fahrzeuges vor, das laut Herrn Müller wiederum nicht die Schülerverkehre abdecken könnte.
- Sämtliche Umläufe in Sulzbach und den Ortsteilen wären dann nicht mehr gewährleistet. Alle Fahrten der derzeitigen Linie 63 sind auf die gesamten Linien- und Schülerverkehre (Linie 56, 61, 62 und Bahnverbindungen) abgestimmt.

Im Ergebnis dieses Gespräches wird festgehalten, dass eine Erweiterung der Linie 64, wie ursprünglich im Nahverkehrsplan vorgesehen, nicht kommt.

1. Bürgermeister und Verwaltung drängten jedoch auf ein verbessertes Angebot beider Anbindungen von Soden nach Aschaffenburg.

Daraufhin sichert Herr Betz die Überprüfung folgender Punkte bis Juni / Juli 2021 zu:

1. Erweiterung der Linie 63 nachmittags mit zwei direkten zusätzlichen Fahrten von Elsenfeld über Soden nach Aschaffenburg mit Rückfahrt (Berufsverkehr).
2. Änderung der Samstagsfahrten anstatt nach Kleinwallstadt, dafür von Soden nach AB-Gailbach.
3. Überprüfung zur Optimierung der Anschlussfahrten von Soden nach AB-Gailbach inkl. Samstagsfahrten.

Der Ausschuss nimmt dies zur Kenntnis.

8 Berichte des Bürgermeisters

8.1 Verbesserung der Parksituation in der MIL 39 Jahnstraße

Nach dem Kreiselneubau und der Installation einer neuen Fußgängerampel in der Jahnstraße vor der Einmündung zur MIL 31 Dornauer Weg hatten sich die Verkehrsbeschilderungen mit absoluten Haltverboten insoweit geändert, dass es im Bereich zwischen Kreisel und Dornauer Weg für die Anwohner keine Möglichkeiten zum Parken bzw. Be- und Entladen / Ein- oder Aussteigen mehr gab.

Auf Grund dessen hat die Verwaltung Möglichkeiten geprüft, ein Teilstück des Haltverbotes häuserseitig in ein eingeschränktes Haltverbot zu ändern. Der entsprechende Antrag wurde an das LRA MIL als zuständige Straßenverkehrsbehörde weitergeleitet.

Nach Anordnung wurde kurzfristig durch die Straßenmeisterei Mainaschaff die Änderung dieser Beschilderung vorgenommen.

Der Ausschuss nimmt dies zur Kenntnis.

Martin Stock, Vorsitzender
Birgit Maidhof, Schriftführerin